

Bergische Diakonie

Ev. Berufskolleg der BDA
- Fachschule für Heilerziehungspflege -

Straßburger Str. 39

42107 Wuppertal

Tel.: +49 202 87066-0

Fax: +49 202 87066-29

E-Mail: ev.bk@bergische-diakonie.de



**Leitfaden für
HEP-Berufspraktikant:innen
Schuljahr 2023/2024**

Unterrichtstermine und schulische Veranstaltungen **BP HEP: 2023/2024**

Laut APO-BK, Anlage E, § 31, Absatz 4 wird das Berufspraktikum vom Berufskolleg begleitet. Der praxisbegleitende Unterricht umfasst dabei entsprechend der Richtlinien 200 Unterrichtsstunden. Diese Unterrichtsstunden werden in Form von Blockunterricht, Einzelunterrichtstagen sowie Selbstlernphasen organisiert. Die Unterrichtstermine und schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2023/2024 finden Sie in der Übersicht. Sie sind so konzipiert, dass 160 Unterrichtsstunden auf Präsenzunterricht und 40 Unterrichtsstunden auf Selbstlernphasen entfallen. Mit den 40 Unterrichtsstunden der Selbstlernphasen wird den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten Zeit eingeräumt, um den Unterricht vor- und nachzubereiten sowie an den schriftlichen Aufgaben arbeiten zu können.

An den Einzeltagen findet Unterricht in der Schule von 08.30 – 13.45 Uhr statt; die Zeit von 13.45 – 15.30 ist Selbstlernphase. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend. Bei mehr als 20 unentschuldigten Fehlstunden erfolgt die Ausschulung.

Schultage:

Der Unterricht findet in zwei Theoriegruppen statt und wird i.d.R. von Herrn Kruhl und Herrn Brackelmann durchgeführt.

- 1) 28.08.23 (inkl. Praxisanleitertreffen)
- 2) 11.09-15.09.23 Schulische Blockwoche (Frau Mittendorf & Frau Wilde)
- 3) 25.09.23
- 4) 23.10.23
- 5) 06.11.23 Verbindliche Abgabe der ersten schriftlichen Reflexionen
- 6) 27.11.23 Präsentation der Projektideen
- 7) 18.12.23
- 8) 15.01.24
- 9) 05.02.24 Verbindliche Abgabe der Projektplanung
- 10) 04.03.24
- 11) 11.03.-15.03.24 Fortbildungstage
- 12) 15.04.24 Verbindliche Abgabe der Projektreflexion
- 13) 06.05. 24 Beantragung der Prüfungsthemen für das Kolloquium bei der Schulleitung
- 14) 27.05.24 Vorbereitung auf das Kolloquium/ Verbindliche Abgabe der noch ausstehenden schriftlichen Reflexionen
- 15) 10.06.24 Vorbereitung auf das Kolloquium / verbindliche Abgabe der schriftlichen Vorbereitungen für das Kolloquium/ Abgabe der Gutachten der Praxisstellen
- 16) 17.06.24 Vorbereitung auf das Kolloquium
- 17) 19.06.24 9:00 Uhr Bekanntgabe der Noten über die berufspraktischen Leistungen (Dauer ca. eine Stunde)

Kolloquium 2024:

- **26. & 27. Juni 2024 (für diejenigen, deren BP am 30.06.2024 oder bis 31.07.2024 endet)**
- **22. August 2024 (für diejenigen, deren BP am 31.08.2024 endet)**

Die verbindliche Abgabe der Vorbereitungen des Kolloquiums für alle Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten ist am **10. Juni 2024**.

Aufgaben und Leistungsnachweise im Berufspraktikum HEP 2023/2024

Sie erhalten in der Regel vier Praxisbesuche von Ihrer betreuenden Lehrkraft. Diese werden terminlich mit Ihnen und Ihrer Einrichtung abgestimmt und sind verbindlich. Zeitlich umfasst ein Praxisbesuch ca. zweieinhalb bis drei Stunden, je nach Anlass. Eine Absage der Praxisbesuche ist nur in Ausnahmefällen unter Vorlage eines Attests möglich. Das Attest muss bis zum 3. Tag in der Schule im Original vorliegen, die Lehrkraft ist rechtzeitig vor dem geplanten Termin persönlich zu benachrichtigen.

Anschließend haben Sie die Verpflichtung, der PAS spätestens am dritten Tag nach Ihrer Gesundung einen neuen Terminvorschlag zu unterbreiten! Andernfalls legt die PAS einen neuen Termin fest.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit ist für alle anzufertigenden Schriftstücke (Planungen didaktischer Einheiten, Projektarbeiten, Reflexionen) folgende **Formatierung** einzuhalten:

- Schriftart und -größe: Arial 11 oder Times New Roman 12
- Zeilenabstand: 1,5
- Rand links und rechts: 2,5 cm
- Rand oben und unten: 2 cm

1. Praxisbesuch

Aufgaben des 1. Praxisbesuchs sind die Vorstellung des Ausbildungsplans, die Durchführung einer Fallbesprechung sowie die schriftliche Reflexion des Praxisbesuchs.

a) Ausbildungsplan

Im Folgenden finden sich einige Anregungen zur Bestimmung der Ausbildungsinhalte für das Berufspraktikum der Heilerziehungspflege. Diese können vor dem Hintergrund spezifischer Erfordernisse einzelner Einrichtungen weiter konkretisiert und ergänzt werden.

Aufgabe ist es eine Auswahl von 10 Aspekten vorzunehmen und die individuellen Lernvorhaben auf ca. drei DIN A4 Seiten zu konkretisieren.

1. Erste Kontaktaufnahme zu den Klienten
2. Erkundung der Lebenswelten der Klienten
3. Sich informieren über Rahmenbedingungen und Struktur der Einrichtung
4. Das Selbstverständnis und Leitbild des Trägers der Einrichtung kennen lernen
5. Das Umfeld der Einrichtung erkunden
6. Klärung wechselseitiger Erwartungen des Praktikanten und der Praxisanleitung
7. Differenzierte Wahrnehmung von Bedürfnissen, Ressourcen und Entwicklungsperspektiven der Klienten
8. Sich aktiv in Maßnahmen der Alltagsbegleitung einbringen
9. Heilerziehungspflegerische Handlungsweisen (Begleiten, Assistieren, Unterstützen, Fördern, Pflegen, Gesundheit fördern, Erziehen, Bilden, Beraten, Anleiten, Qualität sichern) erproben und reflektieren
10. Planung und Durchführung von gelenkten Aktivitäten
11. Umgang mit Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln
12. Sich an besonderen Aktivitäten der Klienten beteiligen (VHS, Arztbesuche etc.)
13. Intensivierung der Beziehungen zu den Klienten
14. Sich als Bezugsperson für die Klienten anbieten
15. Individuelle Hilfen anbieten (Wohnraumgestaltung, lebenspraktischer Bereich, Kulturtechniken, Tages- und Wochenstrukturierung etc.)
16. Soziale Netzwerke für die Klienten initiieren und erweitern
17. Methodische Vorgehensweisen üben und anwenden (Psychomotorik, Basale Stimulation, Kunst, Mobilitätstraining etc.)

18. Das eigene Handeln auf wesentliche Paradigmen der Heilerziehungspflege stützen
19. Das theoretische Wissen selbstständig erweitern (Behinderungsbilder etc.)
20. Teilnahme und aktive Teilhabe an Formen der Teamarbeit
21. Eigenverantwortliche Gestaltung und Übernahme wesentlicher Aufgabenbereiche
22. Einführung in verwaltungstechnische Aufgaben (Dokumentation, Schriftwechsel, Abrechnung der Lebensmittel- und Taschengeldkasse etc.)
23. Erstellen von Anamnesebögen, Entwicklungsberichten und Teamprotokollen
24. Zusammenarbeit mit Behörden und weiteren Institutionen (Landschaftsverband, Krankenkasse, gesetzliche Betreuer, Amtsgericht etc.)
25. Professionelle Gestaltung der Kontakte zu Angehörigen
26. Teilnahme an Entwicklungsgesprächen und Maßnahmen der Hilfe- und Förderplanung, dialogische Entwicklungsplanung
27. Mitwirkung an konzeptionellen Überlegungen
28. Erarbeitung von pädagogischen Handlungsstrategien
29. Finden und Realisieren eigener Arbeitsschwerpunkte
30. Eigeninitiativen zeigen, Ideen entwickeln, Impulse setzen
31. Unterstützung und Begleitung der Klienten in besonderen Lebenslagen
32. Beratung und Unterstützung in Prozessen weiterer Verselbstständigung
33. In Konfliktsituationen angemessen reagieren
34. Vergegenwärtigung der persönlichen und fachlichen Entwicklung
35. Formen des Weiterlernens entwickeln und vertiefen

Der Ausbildungsplan ist schriftlich vorzulegen und wird beim 1. Praxisbesuch vorgestellt.

b) Fallbesprechung

Die Fallbesprechung wird von der Berufspraktikantin/ dem Berufspraktikanten geleitet und moderiert. Sie soll ca. **30 bis 45 Minuten dauern, wobei der Vortragsanteil 20 Minuten** nicht unterschreiten sollte. Wünschenswert ist die Teilnahme weiterer Teammitglieder. Die folgende Gliederung ist als Vorschlag zu verstehen. Vor dem Hintergrund der Situation des Klienten und der Institution kann auch eine andere Gliederung gewählt werden. Es sollte eine Darstellung gewählt werden, die allen Beteiligten ermöglicht das Problemverhalten vor dem Hintergrund der individuellen Situation des Klienten zu verstehen und gemeinsam neue Lösungsstrategien zu entwickeln. **Der Berufspraktikant/ die Berufspraktikantin entwickelt auch eigene Lösungsstrategien und bringt diese in die Besprechung mit ein. Eine Visualisierung in Form eines Handouts ist verbindlich und ist jedem Teilnehmer vorzulegen. Auf Wunsch können weitere Visualisierungsmöglichkeiten genutzt werden.**

Gliederungsvorschlag einer Fallbesprechung

1. Ersteindruck und Verhaltensbeschreibung:
Geschlecht, Alter, äußere Erscheinung, Auftreten, Mimik, Gestik, Sprache; Bewegung, soziales Verhalten, Grundstimmung und Emotionalität, Besonderheiten
2. Vorgeschichte und Anamnese:
Überblick über biografische Entwicklung, Familien- und Lebenssituation, Behinderungen/Krankheiten oder Beeinträchtigungen, Kontakt zu Institutionen, Bedingungen und Zeitpunkt der Aufnahme in die Institution
3. Diagnostisches Material:
Berichte von (Fach)ärzten, Psychologen, Therapeuten usw.
4. Beschreibung des Lebensfeldes und des Alltagsverhaltens:

Gestaltung des. Alltags, Gestaltung des Zimmers/ Arbeitsplatzes, Beschäftigungen, Ordnungsverhalten, Umgang mit Geld, Essverhalten, Gebrauch von Medien, Kleidung, Körperhygiene, Konsumverhalten usw.

5. Systematische Verhaltensbeschreibung:
Darstellung des auffälligen/ problematischen Verhaltens, Auswirkungen des Verhaltens auf die eigene Person/Integration in die Gruppe/ den Alltag, weitere Verhaltensbeschreibungen aus verschiedenen Bereichen wie Freizeit, Arbeit, Wohnen, Bildung
 6. Verhalten im Umfeld:
Informationen aus unterschiedlichen Betreuungsperspektiven, z. B. durch die Eltern, andere Mitarbeiter, Wohnheim, Werkstatt, Therapeuten usw.
 7. Selbstaussagen:
Problemeinsicht und Motivation, Selbsteinschätzung, Wünsche und Hoffnungen, Erwartungen, soziale und kulturelle Fähigkeiten, Kooperationsfähigkeit
 8. Ressourcen:
Persönliche und soziale Ressourcen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen
 9. Lösungsstrategien:
Darstellung von Selbstlösungsversuchen, Versuchen der Institution, Generierung neuer Lösungsstrategien im Team u.a. vor dem Hintergrund der Ressourcen
- c) Reflexion des Praxisbesuchs

Die Reflexion des Praxisbesuchs ist schriftlich vorzunehmen und der praxisbegleitenden Lehrkraft am 06.11.2023 auszuhändigen. Die Reflexion sollte ca. eine DIN A4 Seite umfassen.

Gliederung der Reflexion

1. Mir ist gut gelungen/ meine Stärken und Kompetenzen sind:
2. Ich nehme mir Folgendes vor/ möchte Folgendes lernen:
3. Meine Ziele erreiche ich durch folgende Schritte/ Wege/ Methoden:

2. Praxisbesuch

Bei diesem Besuch führt die Berufspraktikantin/ der Berufspraktikant eine didaktische Einheit mit einem oder mehreren Klienten durch. Ein Förderaspekt muss darin deutlich werden. Methodisch **unterscheidet sich diese Einheit deutlich** von denen, die im Rahmen des noch anstehenden Projekts durchgeführt werden (siehe 3. Praxisbesuch).

Die didaktische Einheit soll mindestens 30 und höchstens 60 Minuten umfassen. Vorhaben außerhalb der Einrichtung sollen der praxisbetreuenden Lehrkraft zuvor mitgeteilt werden. Das folgende Planungsschema für didaktische Einheiten ist verbindlich. Dieses soll am Tag des Besuchs in dreifacher Form vorliegen (Praxisanleitung/ Lehrkraft/ Berufspraktikant/in). Sie sollte ca. 5-6 DIN A4 Seiten inklusive Deckblatt umfassen. Die Planung wird am Tag des Praxisbesuchs durch die Lehrkraft korrigiert und der Berufspraktikantin/ dem Berufspraktikanten zurückgegeben. Es empfiehlt sich die Planung der Praxisanleitung der Einrichtung schon einige Tage vorher bzw. nach individueller Absprache vorzulegen. Bei einer geplanten Einheit mit einer Einzelperson muss ein alternativer Plan vorliegen. Dieser muss jedoch nicht schriftlich ausgearbeitet werden.

a) Planungsschema für didaktische Einheiten in der Heilerziehungspflege

I. Deckblatt:

Name, Einrichtung, Gruppe, Thema der Einheit, Praxisanleiter/in, praxisbetreuende Lehrkraft der Schule, Datum, Uhrzeit und Dauer der geplanten Einheit.

II. Planung

1. Die an der didaktischen Einheit beteiligten Personen

Kurze Beschreibung der beteiligten Klienten bezüglich der Thematik und der Intentionen der didaktischen Einheit. Gegenwärtiger Entwicklungsstand und Entwicklungsperspektiven der Klienten hinsichtlich der gewählten Thematik. Bei der Arbeit mit einer Gruppe sind drei Klienten zu beschreiben.

2. Begründung der Auswahl des Themas der didaktischen Einheit

Welche Beobachtungen/Erkenntnisse haben zu der Entscheidung für das Thema und/oder Methode bzw. Handlungsprodukt geführt?

In welcher Form wurden die Klienten an der Vorbereitung beteiligt?

3. Intentionen der aktuellen didaktischen Einheit

Welche neuen Fähigkeiten, Erfahrungen, Erlebnisse sollen durch die didaktische Einheit auf **sachlicher/kognitiver, sozialer, emotionaler** und **motorischer** Ebene vermittelt werden?

Die Intentionen auf den verschiedenen Ebenen sind für bis zu drei Beteiligte **im Einzelnen** aufzuführen. Darüber hinaus sollen diese in **Grob- und Feinziele** unterteilt werden. Auch sind für die benannten Ziele **Indikatoren** zu benennen, an denen die Erreichung der Zielsetzung abgelesen werden kann.

4. Didaktisch-methodische Begründung der Einheit

Was muss getan werden, damit die Klienten möglichst eigenaktiv sein können? Welche Rolle nimmt der HEP während des Verlaufs der Aktivität ein? Welche didaktischen Prinzipien der Sonderpädagogik sind von Bedeutung? Wie müssen die Medien und Materialien vor- und aufbereitet werden?

5. Verlaufsskizze

In der Verlaufsskizze sollen die einzelnen Handlungsschritte möglichst differenziert und kleinschrittig aufgeführt werden. Ebenso müssen die Funktionen der drei Phasen deutlich werden.

Folgendes Schema bietet sich an:

Phase	Handlung der/des Klienten	Ziel und Handlung des HEP	Medien/ Material
Einstieg/ Motivation			
Aktivität			
Abschluss			

b) Reflexion des Praxisbesuchs

Die Reflexion des Praxisbesuchs ist schriftlich vorzunehmen und der praxisbegleitenden Lehrkraft am möglichst am 06.11.2023 oder spätestens am 18.12.23 auszuhändigen. Die Reflexion sollte ca. eine DIN A4 Seite umfassen.

Gliederung der Reflexion

1. Mir ist gut gelungen/ meine Stärken und Kompetenzen sind:
2. Ich nehme mir Folgendes vor/ möchte Folgendes lernen:
3. Meine Ziele erreiche ich durch folgende Schritte/ Wege/ Methoden:

3. Praxisbesuch

Der 3. Praxisbesuch widmet sich ganz dem Projekt der Berufspraktikantin/ des Berufspraktikanten. Aufgaben sind es hier einen **Fachvortrag zum Projektthema** zu halten, **eine didaktische Einheit** durchzuführen und eine schriftliche Reflexion des Praxisbesuchs vorzunehmen. Somit ist hier ausreichend Zeit einzuplanen.

a) Fachvortrag

Im Rahmen des Fachvortrags werden theoretische und ggfs. methodische Hintergründe zur Projektdurchführung und des Projektthemas vorgestellt. Die Präsentation ist zu visualisieren und hat einen Umfang von 30 Minuten. Quellen sind anzugeben. Zusätzlich ist ein Handout zu verfassen.

In eine anschließende Diskussion unter den Teilnehmenden leitet die Berufspraktikantin/ der Berufspraktikant ein.

b) Didaktische Einheit im Rahmen des Projekts

Es findet die Durchführung einer Projekteinheit statt. Des Weiteren gelten die Angaben zur Durchführung von didaktischen Einheiten wie im 2. Praxisbesuch.

Weitere Hinweise zum Projekt befinden sich auf den nächsten Seiten.

c) Reflexion des Praxisbesuchs

Die Reflexion des Praxisbesuchs ist schriftlich vorzunehmen und der praxisbegleitenden Lehrkraft am 15.04.2024 auszuhändigen. Die Reflexion sollte ca. eine DIN A4 Seite umfassen.

Gliederung der Reflexion

1. Mir ist gut gelungen/ meine Stärken und Kompetenzen sind:
2. Ich nehme mir Folgendes vor/ möchte Folgendes lernen:
3. Meine Ziele erreiche ich durch folgende Schritte/ Wege/ Methoden:

Hinweise zur Projektarbeit

Allgemeine Hinweise:

Die Projektarbeit soll mindestens zehn Einheiten umfassen und etwa in dem Zeitraum von Januar bis April durchgeführt werden. Dabei kann das Projekt aber auch schon vorher begonnen haben oder es wird über den vorgesehenen Zeitraum fortgeführt. Die einzelnen Einheiten des Projekts stehen in einem engen thematischen Zusammenhang zueinander und bauen aufeinander auf.

Durch die schriftliche Ausarbeitung soll der Nachweis erbracht werden, dass man die Teilnehmer genau einschätzen kann und differenziert mögliche Entwicklungspotentiale oder Bedürfnisse erkennt.

Eine gute Projektarbeit stellt innovative Ansätze aus dem Tätigkeitsfeld der Heilerziehungspflege dar. Diese müssen geeignet sein, bei dem einzelnen Menschen, bei einer Gruppe von Menschen, in einer Wohn- und Arbeitsgruppe Veränderungen zu bewirken oder auch neue Entwicklungen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung einzuleiten oder diese zu fördern. Ebenso soll die Projektarbeit auf einer möglichst professionellen Grundlage durchgeführt werden, was bedeutet, dass spezifisches Fachwissen durchgängig erkennbar und handlungsleitend sein soll. Auszüge des Fachwissens, das in die Projektarbeit Eingang gefunden hat, werden in dem Fachvortrag im Rahmen des dritten Besuchs präsentiert.

Die **Projektplanung hat einen Umfang von 10 Seiten**, wobei die einzelnen Aufgabenteile in etwa gleich gewichtet werden. An der Gesamtnote für die berufspraktische Leistung hat die **Projektarbeit einen Anteil von 30%**. Abgabe für die **Projektplanung ist der 05.02.2024**.

Projektplanung

Bereits bei der Projektplanung ist mit Fachliteratur zu arbeiten. Quellen sind immer anzugeben.

1. Projektdefinition

1.1 Welche Beobachtungen/Erkenntnisse führten dazu, dass sich die Klienten in einer Situation befinden, die in einem Projekt aufgegriffen werden sollte? An welche Maßnahmen, die im Rahmen des individuellen Hilfeplanverfahrens abgesprochen wurden, kann angeknüpft werden? Wie lautet das Thema des Projekts?

1.2 Beschreibung der an dem Projekt beteiligten Klienten (wesentliche biografische Hintergründe, Vorerfahrungen, Interessen und Entwicklungsperspektiven hinsichtlich des gewählten Projektthemas).

2. Intentionen des Projekts

2.1 Grundsätzliche Intentionen des gesamten Projekts.

2.2 Intentionen auf sachlich/kognitiver, sozialer, emotionaler und motorischer Ebene für die einzelnen Projektteilnehmer. Nennung der Fein- und Grobziele sowie Indikatoren.

2.3 Begründung der Auswahl der Sozialform

3. Projektplanung/Projektdurchführung

3.1 Begründung und Darstellung des Zeitrahmens des Projekts. Anzahl und zeitlicher Umfang der didaktischen Einheiten.

3.2 Beschreibungen der einzelnen didaktischen Einheiten (Thema/ Verlauf/ Methoden/ Ziele).

Projektreflexion

Die **Projektreflexion hat einen Umfang von 10 Seiten**. Sie wird üblicherweise bei dem letzten Besuch der praxisbetreuenden Lehrkraft zurückgegeben und besprochen. In der Reflexion soll deutlich werden, dass eine Evaluation des Projekts selbstständig vorgenommen werden kann.

Grundsätzliche Einschätzung:

- In welchen Bereichen des Projekts wurden Erwartungen übertroffen, wo wurden sie nicht erfüllt?
- Konnte das Projekt entsprechend der Planung durchgeführt werden? Wie sind mögliche Abweichungen von der Planung zu erklären?
- Welchen Einfluss hatte die Auseinandersetzung mit Theorie auf das Projekt?

Didaktischer Aspekt:

- Wurden die Intentionen erreicht? Woran war das zu erkennen?
- Welche Auswirkung zeigte die Teilnahme an dem Projekt auf die Klienten?
- Welches Feedback gaben die Klienten zur Teilnahme am Projekt (sowohl offen als auch verdeckt)?

Methodischer Aspekt:

- Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung an dem Projekt wurde den Klienten eröffnet?
- Entsprachen gegebene Anleitungen und Hilfestellungen den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Klienten?
- Wie wurden die ausgewählten Methoden/ Übungen sowie Medien/ Materialien von den Klienten angenommen?

Ausblick:

- Was würde ich verändern, wenn ich das Projekt nochmals durchführen würde?
- Was haben Sie als Projektleiter durch die Projektdurchführung gelernt?
- Welche zusätzlichen Kenntnisse wären erforderlich, damit das Projekt noch erfolgreicher gestaltet werden könnte?

Abgabe für die **Projektreflexion ist der 15.04.2024.**

4. Praxisbesuch

Inhalte des 4. Praxisbesuchs sind die **Vorstellung des erweiterten Ausbildungsplans** sowie die **Gesamtreflexion** des Berufspraktikums. Ebenso kann die Durchführung einer weiteren didaktischen Einheit erfolgen, welche durch die praxisbegleitende Lehrkraft spätestens beim 3. Praxisbesuch angekündigt wird.

a) Erweiterter Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan (siehe 1. Praxisbesuch) ist inhaltlich zu ergänzen und zu reflektieren. Im Vordergrund stehen Bemühungen und Anstrengungen zur Durchführung/ Erreichung der zu Beginn des Berufspraktikums ausgewählten Lernwünsche und Ziele. Formal soll der Ausbildungsplan um weitere zwei DIN A4 Seiten erweitert werden. Er soll schriftlich vorliegen und der Praxisanleitung und der betreuenden Lehrkraft vorgestellt werden.

b) Gesamtreflexion

In die Gesamtreflexion des Berufspraktikums soll durch die Berufspraktikantin/ den Berufspraktikanten eingeleitet werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind frei vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen zu wählen. Besonders relevant ist die individuelle Entwicklung und der Professionalisierungsprozess der Berufspraktikantin/ des Berufspraktikanten. Eine Visualisierung der Gesamtreflexion ist verbindlich. Die schriftliche Reflexion des Praxisbesuchs entfällt.

Die Vorstellung des erweiterten Ausbildungsplans und die Durchführung der Gesamtreflexion können miteinander verbunden werden. Der Umfang der Darstellung sollte für die Teile a) und b) zusammen 30 Minuten nicht überschreiten, um dem Umfang des Berufspraktikums gerecht zu werden.

Leistungsbewertung in der heilerziehungspflegerischen Praxis

Verantwortlich für die Leistungsbewertung der Praktikanten sind die praxisbetreuenden Lehrkräfte der Schule (PAS) und die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der Einrichtungen (PAE). Über die Gewichtung dieser Anteile bestehen keine bestimmten Vorgaben.

Leistungsbewertung durch die PAS:

Wesentliche Grundlage der Leistungsbewertung der PAS sind die Besuche in den Praxisstellen, in denen die benannten Aktivitäten durch die Praktikanten durchgeführt werden.

Bewertungskriterien für didaktische Einheiten sind dabei:

- Grundsätzliche Rahmenbedingungen: Aufwand, Innovation, Organisation.
- Planung: Genaue Wahrnehmung der Klienten, differenzierte Vorstellung hinsichtlich der Bedürfnisse, Ressourcen, Vorerfahrungen und Entwicklungsperspektiven zu dem gewählten Thema, prägnante Begründung der Auswahl des Themas, der gewählten Methode und des zu erstellenden Handlungsprodukts, kleinschrittige, individualisierte und konkret auf die Aktivität bezogenen Zielformulierung, aussagekräftige didaktisch-methodische Begründung und inhaltsreiche Verlaufsskizze.
- Durchführung: Umsetzung der Planung bei gleichzeitigem Reagieren auf situative Gegebenheiten, grundsätzlicher Umgang und Ansprache der Klienten, Angepasstheit (weder Unter- noch Überforderung).
- Reflexion: Fähigkeit der selbstständigen Reflexion bzgl. der Einheit, Benennung von Entwicklungsperspektiven, Darstellungsfähigkeit des eigenen Ausbildungsstandes, des Verlaufs und Tätigkeiten des Praktikums sowie von besonderen methodischen und theoretischen Kenntnissen.

Leistungsbewertung durch die PAE:

Die PAE bringt ihre Einschätzung zur Leistungsbewertung der Praktikantin/ des Praktikanten bei den Praxisbesuchen und durch das abschließende Gutachten (siehe auch <https://www.bergische-diakonie.de/bildung/ev-berufskolleg/praxisinformationen/heilerziehungspflege>) zum Ausdruck. Relevante Kompetenzbereiche finden sich auf dem Beurteilungsbogen.

Als prägnante Aspekte der Leistungsbewertung wären zu nennen:

- Die Praktikanten sollen möglichst viele Aufgabenbereiche der Einrichtung selbstständig übernehmen und ausführen. Gegen Ende des Berufspraktikums muss das Berufsbild einer Fachkraft vollständig ausgeprägt sein.
- Über das alltägliche Praxisgeschehen hinaus sollen die Praktikanten initiativ werden und dabei Vorschläge zur Innovation des beruflichen Handelns anbieten.
- Die Praktikanten müssen über besondere theoretische und methodische Kenntnisse verfügen und die Bereitschaft besitzen, diese ggf. auch selbstständig zu erwerben/erweitern.
- Sowohl im Umgang mit Klienten als auch innerhalb des Teams müssen die Praktikanten eine besonders hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit zum Ausdruck bringen.

Notengewichtung im Berufspraktikum HEP

Die Zusammensetzung der **Endnote** für das Berufspraktikum setzt sich wie folgt zusammen:

- 70% Berufspraktische Leistungen
- 30% Kolloquium

Die **berufspraktischen Leistungen** (70%) setzen sich aus folgenden Einzelnoten zusammen:

- 50% Gesamteindruck über die Praxisbesuche 1, 2 und 4 des PAS und PAE
- 30% Projekt
- 10% schriftliche Reflexionen der Praxisbesuche 1, 2 und 3
- 10% Sonstige Leistungen im Rahmen der Unterrichtstage